

Die Leistungen der Storno-Versicherung auf einen Blick:

Schutz bei Reiserücktritt

Die ERV erstattet die anfallenden Stornokosten aus folgenden Gründen:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Verschlechterung bereits bestehender Erkrankungen, sofern in den vergangenen 6 Monaten keine ärztliche Behandlung erfolgte (außer Kontrolluntersuchungen)
- Schwere Unfallverletzung, Tod, Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Erheblicher Schaden am Eigentum
- Gerichtliche Ladung, Wiederholungsprüfungen
- Elementarereignis, z.B. Feuer oder Überschwemmung, am Urlaubsort vor Reiseantritt
- Betriebsbedingte Kündigung, Arbeitsplatzwechsel, Kurzarbeit oder Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit nach Arbeitslosigkeit
- Unerwartete schwere Erkrankung oder Unfall eines zur Reise angemeldeten Hundes

Den Versicherungsfall können alle Mitreisenden sowie deren Angehörige auslösen.

Das Service-Plus: die Telefonische Stornoberatung

Ist die Reise aufgrund von Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen gefährdet, können die Storno-Experten der ERV kontaktiert und ein Storno möglicherweise verhindert werden: 089 – 4166 1839.

Schutz bei Reiseabbruch

Wenn die Reise aus einem versicherten Grund abgebrochen oder verlängert werden muss, ersetzt die ERV u.a.

- den anteiligen Reisepreis für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
- zusätzliche Rückreisekosten sowie die Mehrkosten eines verlängerten Aufenthaltes

Autoreise-Schutz

Wird das Kraftfahrzeug auf der Hinreise oder während der Reise aufgrund einer Autopanne oder eines Unfalls fahruntauglich, erstattet die ERV die Kosten für einen Mietwagen bis zu 500 €.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz

Bei Schäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in der gemieteten Unterkunft beteiligt sich die ERV bis 1.000 €. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für den Ersatzschlüssel, Schlüsselnotdienst und Austausch der Schlösser bis 1.000 € erstattet.

Die Leistungen der StornoPlus-Versicherung (zusätzlich noch zu den Leistungen der Storno-Versicherung):

Krankenrücktransport-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

Die ERV übernimmt die Organisation und die Kosten eines Krankenrücktransports zum Wohnort sowohl aus dem benachbarten Ausland als auch innerhalb Deutschlands.

Bei Ausflügen von bis zu 48 Stunden in das benachbarte Ausland erstattet die ERV die Kosten einer Heilbehandlung infolge von akut eintretenden Krankheiten oder Unfällen.

Reisegepäck-Versicherung

Das Reisegepäck ist gegen Diebstahl und Transportmittelunfall bis zu 2.000 € versichert. Auslagen für Ersatzkäufe bei zu spät ausgeliefertem, befördertem Reisegepäck: bis zu 250 € pro Person.

Fahrrad-Schutz

Umfangreiche Hilfeleistungen bei Panne und Unfall. Bei Diebstahl erstattet die ERV den Zeitwert, max. 500 € und übernimmt die Mehrkosten der Weiterfahrt bis 250 €.

Selbstbeteiligung: nur in der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 €/ Reise.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen VB-ERV/TID 2015, die dem Produkt Storno- und StornoPlus Versicherung zugrunde liegen, finden Sie auf www.erv-reiseversicherungsbedingungen.de